

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen erstellen!**

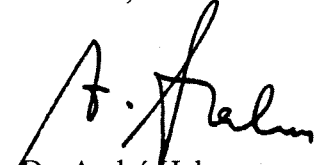
Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

bis zum 3. Dezember 2010, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, unter Einbeziehung der entsprechenden Vertretungen und Verbände einen Aktionsplan zu erstellen, der Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten in der Zuständigkeit der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen insbesondere in den nachfolgend genannten Handlungs- bzw. Politikfeldern zusammenfasst:

- a) Erziehung und Bildung
- b) Arbeit
- c) Wohnen
- d) Kultur, Freizeit, Sport
- e) Gesundheit und Pflege
- f) Schutz der Persönlichkeitsrechte
- g) Interessenvertretung
- h) Mobilität und Barrierefreiheit
- i) Barrierefreie Kommunikation und Information
- j) Disability Mainstreaming (innerhalb der Behörden)

b.w.

Dresden, 28.04.2010


Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 28. APR. 2010 Ausgegeben am: 29. APR. 2010

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland seit dem 26. März 2009, also über ein Jahr in Kraft, ohne dass im Freistaat Sachsen deutlich intensivere Anstrengungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verzeichnen sind. Demgegenüber obliegt den Bundesländern aber rechtlich die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) innerhalb ihrer Kompetenzbereiche. „Die Bundesländer sind verpflichtet, die in ihre Kompetenz fallenden Umsetzungsmaßnahmen zur Realisierung der BRK durchzuführen. Diese Pflicht folgt aus dem Einverständnis der Länder mit der BRK nach dem Lindauer Abkommen und aus dem Grundsatz der Bundestreue.“ (Markus Krajewski „Die Bindung der Bundesländer an die Behindertenrechtskonvention“ unter <http://www.netzwerk-artikel-3.de/dokum/krajewski%20textfassung%2015-1-s.pdf>, letzter Zugriff 23.04.2010).

Es wird deshalb für erforderlich gehalten, dass der Freistaat Sachsen dem Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz folgt und einen Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt. Dadurch soll transparent werden, wie in Sachsen der Prozess zur Gleichstellung, Selbstbestimmung und Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichsten Handlungs- bzw. Politikbereichen nach den Maßgaben der UN-Konvention in Zukunft aktiv gestaltet und beschleunigt werden soll.